

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 23. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2023)

zum Thema:

**Warum sind Senatsbeschlüsse Herrschaftswissen der Regierenden
Bürgermeisterin?**

und **Antwort** vom 13. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2023)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14680
vom 23. Januar 2023

über Warum sind Senatsbeschlüsse Herrschaftswissen der Regierenden
Bürgermeisterin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Weshalb werden die vom Senat gefassten Beschlüsse – sofern sie nicht Einzelpersonalangelegenheiten betreffen – nicht im Sinne eines transparenten Verwaltungshandelns im Wortlaut mit Originaldatei auf der Internetseite des Landes Berlin veröffentlicht?

Zu 1.:

Auch wenn nach § 14 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Senats (GOSen) die Beratungen des Senats einschließlich der gefassten Beschlüsse – wie die der Bundesregierung (§ 22 Absatz 3 GOBReg.) - der Vertraulichkeit unterliegen, handelt der Senat transparent. Die Information der Öffentlichkeit über Senatsbeschlüsse erfolgt nach § 15 GGO II; so ist grundsätzlich jeder Senatsvorlage eine Pressemitteilung beizufügen, und die Öffentlichkeit wird darüber hinaus durch regelmäßige Pressekonferenzen über

die Arbeit des Senats informiert. Zudem werden im Regelfall Vorlagen und Mitteilungen des Senats an das Abgeordnetenhaus öffentlich gemacht.

2. Weshalb müssen Abgeordnete – immerhin Teil eines Verfassungsorgans – erst die Regierende Bürgermeisterin anschreiben, die wiederum zustimmen muss, damit ihnen ein Senatsbeschluss im Original-Wortlaut übermittelt wird, obwohl das Parlament doch das Regierungshandeln kontrolliert und über derartige Entscheidungen zeitnah im Bilde sein sollte? Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht dieses antiquierte Verfahren genau?

Zu 2.:

Siehe Antwort zu 1.

3. Ist es zutreffend, dass die Regierungsfractionen im Berliner Abgeordnetenhaus nicht nur die Beschlüsse, sondern sogar im Vorfeld die Beschlussvorlagen auf direktem Wege übermittelt bekommen und somit deren Fraktionsvorsitzende, Geschäftsführer und Beschäftigte einen deutlichen Informationsvorsprung gegenüber den Vertretern der Oppositionsfractionen haben, die sich derartige Beschlüsse erst mühsam – wie dargestellt – besorgen müssen?

Zu 3.:

Die Regierende Bürgermeisterin kann nach § 14 Abs. 3 GOSen die Teilnahme weiterer Personen zulassen, wenn ihr dies für die Behandlung eines Gegenstands als sachdienlich erscheint. Die Vorsitzenden der den Senat tragenden Fraktionen nehmen aufgrund einer solchen Entscheidung an den Sitzungen des Senats teil. Ihnen werden daher ausschließlich zur Sitzungsvorbereitung die Tagesordnung und die hierfür benötigten Vorlagen nur zur persönlichen Nutzung übermittelt. Eine Übermittlung der Beschlüsse im Nachgang erfolgt nicht gesondert, sondern lediglich im Rahmen der Übersendung des Sitzungsprotokolls.

4. Wie verträgt sich diese gravierende Ungleichbehandlung mit der Tatsache, dass es keine Abgeordneten erster und zweiter Klasse gibt und der Senat unstrittig alle 147 Abgeordneten und alle sechs Fraktionen gleich zu behandeln hat? Weshalb verstößt der Senat unter Leitung der Regierenden Bürgermeisterin permanent dagegen?

Zu 4.

Anders als der Fragesteller behauptet, handelt es sich nicht um eine Ungleichbehandlung von Abgeordneten (siehe Antwort zu Frage 3).

5. Wie soll ab sofort seitens des Senats gewährleistet werden, dass alle Senatsbeschlüsse – sofern nicht Einzelpersonalangelegenheiten betroffen sind – dem gesamten Abgeordnetenhaus und somit allen sechs Fraktionen übermittelt werden?

Zu 5.:

Die für die parlamentarische Arbeit erforderlichen Dokumente werden dem Abgeordnetenhaus wie bisher fristgerecht übermittelt.

Berlin, den 13. Februar 2023

Die Regierende Bürgermeisterin

In Vertretung

Dr. Severin Fischer

Chef der Senatskanzlei